



LANDKREIS OSNABRÜCK

Flächennutzungsplan

Anpassung im Wege der Berichtigung

für den

Bebauungsplan Nr. 212

**„Gewerbegebiet Bielefelder Straße - Erweiterung“ –
1. Änderung**

(Verfahren nach § 13a BauGB)

ABSCHRIFT

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat am 16.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 212 „Gewerbegebiet Bielefelder Straße - Erweiterung“ 1. Änderung als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 30.10.2021 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte ist das o.g. Plangebiet als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird deshalb im Zuge der Berichtigung für den Bereich (sh. Geltungsbereich der Anpassung) die Darstellung „Gemischte Baufläche“ angepasst.



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (Geltungsbereich der Anpassung)



Anpassung im Wege der Berichtigung (Geltungsbereich der Anpassung)